

Bekanntmachung der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Ihre neuen Strompreise zum 1. Februar 2026

Zum 1. Februar 2026 ändern sich Ihre Strompreise entsprechend der nachfolgenden Tabellen.

Preisübersicht für die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Gelnhausen GmbH gültig ab 1. Februar 2026:

Basis-Tarif – Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden für Strom ohne registrierende Leistungsmessung		
Eintarif	netto	brutto
Arbeitspreis	30,68 Cent/kWh	36,51 Cent/kWh
Grundpreis	154,05 Euro/Jahr	183,32 Euro/Jahr
Doppeltarif		
Arbeitspreis Hochtarifzeit ¹	31,20 Cent/kWh	37,12 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit ¹	28,37 Cent/kWh	33,76 Cent/kWh
Grundpreis	154,05 Euro/Jahr	183,32 Euro/Jahr

Allgemeine Preise der Grundversorgung Heizstrom, getrennte Messung		
Eintarif	netto	brutto
Arbeitspreis	27,14 Cent/kWh	32,30 Cent/kWh
Grundpreis	72,74 Euro/Jahr	86,56 Euro/Jahr
Doppeltarif		
Arbeitspreis Hochtarifzeit ¹	28,25 Cent/kWh	33,61 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit ¹	24,92 Cent/kWh	29,65 Cent/kWh
Grundpreis	74,42 Euro/Jahr	88,56 Euro/Jahr

¹) Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast- (Nie-dertarif-), Sperr- und Freigabezeitenregelungen ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Preise enthalten die Messentgelte für einen Eintarifzähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne Wandleraufschlag. Wird die Verbrauchsstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung aus-gestattet oder ist sie dies bereits, können die diesbezüglichen Messentgelte von uns in der von dem Messstellenbetreiber abgerechneten Höhe weiterberechnet werden. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellen-betrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wandleraufschläge sind im Internetauftritt des örtlich zuständigen Messstellenbetreibers einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb / der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung erstattet.

Die Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Umlagen nach KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), Offshore-Netzumlage und den Aufschlag für besondere Netznutzung.

Alle Preise sind gerundete Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Stadtwerke Gelnhausen GmbH, Philipp-Reis-Straße 1–3,
63571 Gelnhausen, www.stadtwerke-gelnhausen.de

Sie erreichen unser ServiceCenter montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter T 0 60 51-838-09 00 oder per E-Mail unter info@stadtwerke-gelnhausen.de

